STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb ESW (Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Anke Yasar 563 5266 anke.yasar@esw.wuppertal.de
	Datum:	07.10.2025
	Drucks.-Nr.:	**VO/0868/25** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.12.2025	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Controlling & Betriebsausschuss WAW**	**Empfehlung/Anhörung**
10.12.2025	**Ausschuss für öffentliche Ordnung, Bürgerservice und Digitalisierung & Betriebsausschuss ESW**	**Empfehlung/Anhörung**
11.12.2025	**Haupt- und Personalausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
15.12.2025	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal (ESW)

Grund der Vorlage

Gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW muss der Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe vom Rat beschlossen werden.

Beschlussvorschlag

1. Der Wirtschaftsplan 2026, bestehend aus:
1.1 Erfolgsplan 2026 (Anlage 1)
1.2 Vermögensplan 2026 (Anlage 2)
1.3 Stellenübersicht 2026 (Anlage 3)

wird beschlossen.

2. Die mittelfristige Erfolgs- und Vermögensplanung wird ebenfalls beschlossen (Anlagen 4 und 5).

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden, weist jedoch erneut darauf hin, dass mit Blick auf die negativ geplanten Jahresergebnisse durch die Betriebsleitung Konsolidierungsmaßnahmen

zur Verbesserung der Ertragslage zu ergreifen sind (vgl. § 10 Abs. 6 EigVO). Ein Verlustausgleich ist zwingend zu vermeiden. Im Übrigen ist der Wirtschaftsplan zum Wirtschaftsjahr 2027 inhaltlich zu überarbeiten.

Unterschrift

Grabowski Pfordt Ohrndorf

Begründung

Erfolgsplan 2026 (Anlage 1)

Nach § 15 der Eigenbetriebsverordnung NRW muss der Erfolgsplan alle voraussehbaren Aufwendungen und Erträge im Wirtschaftsjahr enthalten. Er ist wie die Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern.

Der beigefügte Erfolgsplan 2026 wurde auf Basis der Hochrechnungen von Ist-Zahlen 2025, der Entwicklung der vorangegangenen Jahre, sowie bekannten Veränderungen für das Jahr 2026 erstellt.
Er enthält zum Vergleich die Wirtschaftsplanzahlen 2025, sowie eine separate Aufgliederung der Planzahlen 2026 für die einzelnen Betätigungssparten des ESW.

Die Personalkostenentwicklung wurde mit einer Steigerung für das gesamte Jahr 2026 von 5 % zu den Ist-Kosten aus dem 1. Halbjahr 2025 geplant, da die Tariferhöhung von 3% zum 01.04.25 und 2,8 % zum 01.05.26 zum Planungszeitpunkt noch nicht umgesetzt waren. Des Weiteren werden die Stellen der Betriebsleitung, der Unternehmenskommunikation und der Personalabteilung nun durch einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der AWG GmbH erfüllt und daher in der ESW-Planung 2026 nicht mehr gesondert aufgeführt.

Geplant schließt das Jahr 2026 mit einem Gewinn von 548 T€ nach Spitzabrechnung der Vermietung / Verpachtung und nach Abrechnung des Winterdienstes ab.

<u>Winterdienst:</u>

Die Erlöse im Winterdienst die seitens der Stadt dem ESW zur Verfügung gestellt werden, liegen stetig seit Jahren bei 5.200 T€. In 2024 war der Planansatz dieser Sparte noch mit 5 T€ positiv, abgerechnet wird immer spitz im Jahresabschluss. Der Planansatz 2025 beinhaltete aufgrund der nicht veränderlichen Erlöse und Mehrkosten bei Fahrzeugunterhaltung, Winterdienstleistern und Personal einen Fehlbetrag von rund 500 T€, 2026 liegt der geplante Fehlbetrag bei etwa 843 T€. Diese können für das Jahr 2026 noch durch die Überdeckungen der vergangenen Jahre kompensiert werden. Hierdurch verringern sich die Verbindlichkeiten des ESW aus den Überdeckungen gegenüber der Stadt Wuppertal.

<u>Vermietung / Verpachtung AWG:</u>

Der Standort Klingelholl wird zu einem erheblichen Anteil durch die AWG genutzt. Hierunter fallen Verwaltungs-, Sozial- und Waschräume, wie auch Hallen- & Garagenflächen und Parkflächen.
Die Kosten wurden auch für das Jahr 2026 anhand der tatsächlichen Nutzung dieser jeweiligen Flächen aufgeteilt.

Auch für das Jahr 2026 zeichnen sich deutlich Kosten oberhalb der vereinbarten jährlichen Vorauszahlung ab (148 T€). Die Jahre 2023 und 2024 wurden im Jahr 2025 erstmals spitz abgerechnet anhand des jeweiligen Spartenergebnisses im Jahresabschluss. Schlussendlich wird daher die Sparte Vermietung/ Verpachtung trotz des geplanten Fehlbetrages jährlich mit einem positiven Ergebnis abschließen. In 2026 erfolgt die Spitzabrechnung für 2025 mit dem entsprechenden periodenfremden Ertrag. Die Spitzabrechnung für 2026 erfolgt dann in 2027.

Werkstatt und Fuhrparkmanagement:

Die Erlöse sind mit 4.925 T€ geplant. Es ist weiterhin mit steigenden Einkaufspreisen und eben auch deren Weiterberechnung zu kalkulieren. Ein erhöhter Werkstattstundenpreis von 167,88 € pro Stunde ist für die Rechnungsstellung ab dem Jahr 2026 abgestimmt und ist kostendeckend.

Straßenreinigung:

Die Gebühren der Straßenreinigung steigen um durchschnittlich 8,8 %. Umgelegt auf die Familie Mustermann (15 Frontmeter, einmal wöchentliche Reinigung der Fahrbahn – Reinigungsklasse B1) bedeutet dies eine Steigerung der jährlichen Kosten für die Straßenreinigung von 70,35 € um 6,00 € auf 76,35 €.

Die Betriebskosten steigen im Vergleich zum Vorjahr von 18.259 T€ auf 19.875 T€ (+1.616 T€). Dies ist vor allem auf höhere Personalkosten, höhere Fahrzeugunterhaltungskosten, und höhere Kosten für die Unterhaltung der Arbeitsmaschinen zurückzuführen. Die Steigerung der Betriebskosten werden durch erhöhte Erträge, insbesondere aus dem Einwegkunststofffonds, und durch die Überdeckung der Straßenreinigungsgebühren aus den Nachkalkulationen des Jahresabschlusses 2023 in Teilen abgefangen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte den Anlagen und der Gebührendrucksache der Straßenreinigungsgebühren für 2026 (VO/0950/25).

Vermögensplan (Anlage 2):

Nach § 16 der Eigenbetriebsverordnung muss der Vermögensplan alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsplanes, die sich aus Anlageänderungen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau und Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben, sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

Im Jahr 2017 wurde ein Kredit in Höhe von 25 Mio. € vereinbart, um die Sanierung des Betriebsstandortes Klingelholl zu finanzieren. Nach aktuellen Planungen soll die noch verfügbare Summe i.H.v. 8,42 Mio € in 2026 ff. für die Fortsetzung des Baufortschrittes eingesetzt werden (Neubau Salzhalle und Sanierung Tiefgarage sowie Abriss der alten Werkstatt sind vorrangig). Die Tilgungsleistung des Darlehens zur Umstrukturierung des Betriebsstandorts ist weiterhin konstant mit 714 T€ eingeplant. Erst nach 2026 ist damit zu rechnen, von den im städtischen Haushalt bestehenden Kreditermächtigungen Gebrauch machen zu müssen.
Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen werden aus Abschreibungen und, soweit abrufbar, teilweise aus Fördermitteln finanziert.
Von der Ermächtigung des § 16 der Eigenbetriebsverordnung, dass Ausgaben für verschiedene Vorhaben, die sachlich eng zusammenhängen, für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden können, wird hiermit Gebrauch gemacht.

Stellenübersicht 2025 (Anlage 3):

Nach § 17 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stellenübersicht die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für die Beschäftigten zu enthalten. Beamte, die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes nachrichtlich anzugeben. Zum Vergleich sind die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und tatsächlich besetzten Stellen anzugeben.

2. Mittelfristige Erfolgs- und Vermögensplanung (Anlagen 4 und 5)

Nach § 18 der Eigenbetriebsverordnung besteht die 5 - jährige Finanzplanung aus:

a) einer Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplanes entsprechend der für diese vorgeschriebene Ordnung nach Jahren gegliedert sowie b) einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebes, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirkt.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung beinhaltet gemäß dem Public Corporate Governance Kodex und der Beteiligungsrichtlinie der Stadt Wuppertal eine fünfjährige Vorausschau, nämlich die Planzahlen für das Wirtschaftsjahr sowie für die vier folgenden Jahre.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Ja, positive Auswirkungen

Begründung:

Der Beschluss des Wirtschaftsplans 2026 hat aufgrund der Fokussierung auf alternative Antriebe im Fuhrparkmanagement sowie im Bereich der Klein- und mittlerweile auch Großkehrmaschinen des ESW einen deutlich positiven Einfluss auf den Klimaschutz. Dort, wo möglich und zweckdienlich, werden bei Neuanschaffungen von Fahrzeugen alternative Antriebsarten gewählt.

Kosten und Finanzierung

Die in der mittelfristigen Vermögensplanung veranschlagten Kreditmittel entsprechen (zum Teil) nicht den im Haushaltsplan-Entwurf 2026/27 veranschlagten Kreditermächtigungen. Dies ist den unterschiedlichen Planungszeitpunkten geschuldet. Da die in der Mittelfristplanung veranschlagten Kreditmittel unter dem Vorbehalt der jeweiligen Haushaltsbeschlüsse stehen, sind die o. g. Abweichungen in dieser Beschlussvorlage als unkritisch einzustufen. Entsprechende Anpassungen erfolgen im Rahmen der nächsten Haushaltsplanung.

Anlagen

- Erfolgsplan 2026 (Anlage 1)
- Vermögensplan 2026 (Anlage 2)
- Stellenübersicht 2026 (Anlage 3)
- mittelfristige Erfolgsplanung (Anlage 4)
- mittelfristige Vermögensplanung (Anlage 5)
- Erläuterungen zum Wirtschaftsplan (Anlage 6)